

Gründungsbeschluss über das Doktoratsprogramm "Europäisches Privatrecht"

1. Gegenstand

An der Karl-Franzens-Universität wird mit diesem Gründungsbeschluss das interdisziplinäre Doktoratsprogramm "Europäisches Privatrecht" gemäß der Richtlinie des Studiendirektors, Mittbl. 31a 2008/09 vom 27.4.2009 und des Beschlusses des Rektorates vom 2.9.2010 eingerichtet.

2. Mitglieder

2.1. Gründungsmitglieder

Alle Habilitierten des Instituts für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht:

A.o.Univ.-Prof. Dr. Erwin Bernat, O.Univ.-Prof. Dr. Peter Bydlinski, Univ.-Prof. Dr. Susanne Ferrari, O.Univ.-Prof. Dr. Monika Hinteregger, A.o. Univ.-Prof. Dr. Helga Jesser-Huß, Univ.-Prof. Dr. Brigitta Lurger, O.Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Willibald Posch

2.2. Sprecher/in

Zum/r SprecherIn des Doktoratsprogramms für die Studienjahre 2010/2011 und 2011/2012 wird Frau O. Univ.-Prof. Dr. Monika Hinteregger, zu den stellvertretenden SprecherInnen Frau Univ.-Prof. Dr. Brigitta Lurger und Herr O.Univ.-Prof. Dr. Peter Bydlinski ernannt.

2.3. Weitere Mitglieder

Weitere im Bereich des DP Forschende können über Einladung der Gründungsmitglieder dem DP beitreten.

2.4. Studierende Mitglieder (Zielgruppe)

Alle Studierenden, die an einer Dissertation im Bereich des Europäischen Privatrechts arbeiten, können sich um die Teilnahme am DP bewerben. Bewerbungen sind mit Beschreibung des Dissertationsprojektes und Motivationsschreiben über den/die Betreuer/in an das DP zu richten.

3. Ziele

Ziel des Doktoratsprogramms (DP) ist der fachübergreifende Austausch und die methodische Unterstützung der teilnehmenden DoktorandInnen aus der Sicht der verschiedenen teilnehmenden Disziplinen. Die DoktorandInnen werden aufgrund ihrer Bewerbung nach einer Ausschreibung ausgewählt. Die Ziele und Aufgaben des Doktoratsprogramms sowie Standards, Leistungen und Betreuungsformen werden in einem Code of Conduct festgelegt.